

Antragsteller: Wasserwirtschaftsamt Kempten

Straße, Hausnummer: Rottachstraße 15

Postleitzahl, Wohnort: 87439 Kempten

Telefon: 0831 52610-0

Mail: potstelle@wwa-ke.bayern.de

An die
Regierung von Schwaben
Sachgebiet 51
Fronhof 10
86152 Augsburg

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG¹ von Verboten des besonderen Artenschutzes

1. **Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) (siehe Anlage):**
Hochwasserschutz Günztal – Hochwasserrückhaltebecken Westerheim
2. **Genaue Bezeichnung der betroffenen Arten:**
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
Anzahl der betroffenen Individuen:
40 – 80 Individuen (geschätzt), alle Altersgruppen
3. **Benennung der voraussichtlich eintretenden Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 BNatSchG (siehe Anlage):**
Tötungsverbot §44 Abs. 1 Nr. 1
4. **Lage des Antragsgrundstückes:**
Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu, Gemarkung Westerheim, FlurNr. 24/2, 174/5, 771/2, 1136/2 – 1136/5
5. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**
☒ zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser-, oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden
☐ zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier und Pflanzenwelt
☐ für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
☒ im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt
☐ aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art

☒ zumutbare Alternativen sind nicht gegeben
☒ der Erhaltungszustand der Population verschlechtert sich nicht
6. **Anlagen:**
☐ Erläuterungen und Begründung zu Ziffern 1, 3 und 5
☐ Erläuterungen zu Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
☒ Sachverständigengutachten

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Kempten, 02.06.2025
Ort, Datum


Unterschrift

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG)